



# Münchner WECKER



von Beschäftigten für Beschäftigte des Münchner Finanzamts

12. Ausgabe 2012

## „Feiertag“ für ver.di

Gewerkschaft freut sich über 40-Stunden-Woche

### „1. August ist Feiertag!“

so lautete das Motto einer Aktion im Finanzamt Amberg, bei der Mitglieder der dortigen ver.di-Betriebsgruppe auf die Abschaffung der 42-Stunden-Woche aufmerksam machten.

Sie verteilten an die Beschäftigten unter anderem Brezen in Form einer „42“.



Dieter Weiß

Angela Neger

Karl-Heinz Herbst

war, richtete die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di gemeinsam mit anderen DGB-Gewerkschaften mehr als 10 000 Eingaben an den Landtag, um damit die Rücknahme dieser Arbeitszeitverlängerung zu erwirken.

Im Jahr 2009 war die erste Etappe dieses Ziels erreicht. Die Staatsregierung beschloss, die Arbeitszeit zum 1. August 2013 wieder auf 40 Stunden zu reduzieren. Die erste Stufe auf dem Weg zur 40-Stunden-Woche trat am 1. August in Kraft.

Die Arbeitszeit verkürzte sich um eine Stunde. Beamte, die das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben, kamen damit bereits in den Genuss der 40-Stunden-Woche, die jüngeren Beschäftigten werden dieses Ziel erst am 1.8.2013 erreichen.

„Die Staatsregierung hat eine politische Fehlentscheidung korrigiert. Das war überfällig“, sagte Angela Neger, ver.di-Personalrätin am Finanzamt Amberg.

Nachdem 2004 unter dem damaligen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber, entgegen seiner Zusagen, die Arbeitszeit für die bayerischen Beamten auf 42 Stunden erhöht worden

Dieter Weiß, Mitglied der ver.di-Landesfachkommission Finanzverwaltung, fügte erläuternd hinzu:

„Es darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass durch die Verschiebung der Besoldungserhöhung ein Teil dieser Arbeitszeitverkürzung von den Beamten refinanziert wird.“

Hier wird uns kein verfrühtes Wahlgeschenk überreicht.

Wir bekommen nichts geschenkt.“

## Ob jung oder alt – Lebensalter darf kein Nachteil sein!

Die Bezahlung nach dem Lebensaltersprinzip des BAT war altersdiskriminierend. Das wurde höchstrichterlich festgestellt und zahlt sich nun in barer Münze aus.

Ein großer Erfolg für die betroffenen Arbeitnehmer/innen, die sich über hohe Gehaltsnachzahlungen freuen durften, aber auch ein Erfolg für die Gewerkschaft ver.di, die viele der Verfahren aktiv begleitet hat.

Inzwischen laufen wegen der möglichen Altersdiskriminierung der Beamtinnen und Beamten durch das Besoldungsdienstaltersverfahren vor den Verwaltungsgerichten. Auch hier machen viele Kolleginnen und Kollegen geltend, dass sie aus der letzten Dienstaltersstufe hätten bezahlt werden müssen. ver.di unterstützt sie dabei und gewährt ihren Mitgliedern Rechtsschutz.

Mittlerweile liegen unterschiedliche erstinstanzliche Urteile von Verwaltungsgerichten vor.

Die Verwaltungsrichter in Berlin, Chemnitz und Weimar sehen in der bisherigen Struktur keine Diskriminierung, während das Verwaltungsgericht Halle in mehreren Urteilen eine Diskriminierung feststellte und sich dabei auf die Rechtsprechung des EuGH bezog.

Für ver.di heißt das, die Chance auf einen Erfolg zu nutzen und die Beamtinnen und Beamte frühzeitig und aktiv bei der Durchsetzung ihrer berechtigten Forderungen zu unterstützen.

Wir haben deshalb bereits zum Jahreswechsel 2011/2012 informiert und Musteranträge vorbereitet.

Wenn solche unterschiedlichen Auffassungen bestehen, dann muss die Chance für einen Erfolg genutzt werden. Hier anders zu handeln wäre schlechte Interessenvertretung.

Auch die Urlaubsregelung ist altersdiskriminierend. Ver.di hatte auch hier empfohlen, den Anspruch auf Urlaub von 30 Arbeitstagen geltend zu machen!



## Reichsfinanzverwaltung und Nationalsozialismus

Vom diesjährigen Seminar Reichsfinanzverwaltung und Nationalsozialismus ist ein Bericht auf der ver.di-homepage eingestellt:

<https://bayern.ver.di.de/fachbereiche/bund-laender/zu-den-fachgruppen/finanz-und-steuerverwaltung/seminar-201ereichsfinanzverwaltung-und-nationalsozialismus201c>

## Einmal Berlin und wieder zurück

### „Tschuldigen Sie, ist das der Sonderzug nach Pankow?“ ....

In guter alter Tradition organisierte die ver.di-Betriebsgruppe für interessierte Kolleginnen und Kollegen eine fünftägige Fahrt in die Bundeshauptstadt.

Wie immer war ein vielfältiges wie abwechslungsreiches Programm geboten. Ob Bundestag, Jüdisches Museum, „Topographie des Terrors“ und vieles mehr - die bewegte Geschichte Berlins und Deutschland war so ganz plastisch erlebbar.

Für alle TeilnehmerInnen war etwas dabei, auch das Abendprogramm konnte - inklusive Europameisterschaft - sehr spannend gestaltet werden.

Nach den langen Kreuzberger Nächten waren die dreistündige Schifffahrt auf der Spree (bei prächtigem Sonnenschein) und das freie gestaltbare Wochenende ideal, um alle Eindrücke der Reise zu verarbeiten.



## Aufhebung der Wiederbesetzungssperre

Offensichtlich beabsichtigt der bayerische Finanzminister jetzt doch, die Wiederbesetzungssperre von 12 auf 3 Monate zu reduzieren.

Dies wird von ver.di ausdrücklich begrüßt, da sie leistungsfeindlich ist! Beschäftigte erhalten nicht einmal dann die entsprechende Beförderung, wenn sie eine höherwertige Stelle einnehmen.

Im Wecker 7/2011 haben wir die Verlängerung der Wiederbesetzungssperre kritisiert. Besonders ärgerlich war, dass bei einer Haushaltsanhörung im Frühjahr 2012 der anwesende Herr Dr. Söder die Beamten einerseits gelobt hat, andererseits hat er zu diesem Zeitpunkt

die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre abgelehnt!

Jetzt sind wir gespannt, ob er bei dieser Haltung bleibt.

Gut wär's schon:

Frei werdende Stellen durch Ruhestandsversetzungen können in der Regel sofort wieder besetzt werden.

**Ver.di kann eine Teilnahme an öffentlichen Sitzungen im Landtag nur empfehlen ☺**

## Bewertungsstelle\* beim Finanzamt München Abt. Körperschaften

\*vormals Finanzamt München für Grundbesitz und Verkehrssteuern

### 1. Stellen- und Personalausstattung

Das Zuteilungssoll wurde im Jahr 2010 mit 78,85 Stellen ausgewiesen. Ein Teil davon, die Bedarfsbewertung, sieht 28,16 Stellen vor und ist mit 7,5 Arbeitskräften besetzt.

Aktuell ist die gesamte Bewertungsstelle nur mit 47 Personen ausgestattet. Davon sind ganze 3 Personen versetzungsbereit.

Also wird die Besetzung mit frisch geprüften Kräften erfolgen, die in München dringend ge-

braucht würden (hier sind knapp 550 Stellen nicht besetzt).

Schließlich sollen nur 48 Stellen nach Höchstädt verlagert werden. Damit bleibt beim Personal weiter die Lücke von 30 Personen bzw. Stellen!

Hier wird so getan, als ob mit der Einführung des AUTBEG-Verfahrens gut ein Drittel des Personals eingespart werden kann.

## 2. Unterbringung

Die Bewertung ist bisher in zwei angemieteten Gebäuden und Räumen in der Seidl- und Augustenstraße untergebracht. Die Akten (eine wahre Papierfülle) stellen spezielle Anforderungen an die Statik. Die Verwaltung hat die elektronische Erfassung der Akten geprüft, aber aus finanziellen und technischen Gründen verworfen. Damit hatte sie auch die Verlagerungsfähigkeit der Bewertungsstelle verneint.

## 3. Aufgaben der Bewertungsstelle

Die Bewertungsstelle ermittelt

- Einheitswerte für den Grundbesitz der Landeshauptstadt München und für den Landkreis München
- Bedarfswerte (Grundlagen für Erbschaft-Schenkungs- und Grunderwerbsteuer ab 1.1.1996)

## 4. Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung

Die Gleichmäßigkeit der Besteuerung bei der Grundsteuer (Hauptfeststellung: alte Bundesländer 1.1.1964, neue Bundesländer 1.1.1935) muss noch hergestellt werden und das Wiederaufleben der Erhebung der Vermögensteuer wird erwogen. Der Anstieg des Arbeitsumfangs ist daher wahrscheinlich.

## 5. Folgen für die Bearbeiterinnen und Bearbeiter

### 5.1 -in Höchstädt

In der Grundstücksbewertung sind Erfahrungswerte, Fachwissen und Ortskenntnis unerlässlich.

Gerade das hohe Aufkommen und die Dichte an bedeutenden Steuerfällen im Raum München macht das „vor-Ort-sein“ zwingend notwendig (Lage-Finanzamt).

In der Bedarfswertbewertung werden aktuell drei verschiedene Verfahren angewandt:

- Altes Recht vom 1.1.1996 bis 31.12.2006,

- Zwischenrecht vom 1.1.2007 bis 31.12.2008 und
- Neues Recht ab 1.1.2009.



Durch die hohe Fallzahl der Münchner Bedarfsbewertungen werden auch entsprechend viele Gutachten eingereicht, die geprüft werden müssen. Hier ist die unmittelbare Nähe zur Fachwertstelle dringend erforderlich.

Die frisch geprüften Kräfte werden erstmals mit der Bewertung konfrontiert (kein Prüfungsfach). Eine Einarbeitung von wenigen Wochen reicht keinesfalls aus, vor allem, da viele Arbeitsschritte nirgendwo nachzulesen sind. Wie soll eine komplette Abteilung ohne jede Vorkenntnisse funktionieren?

### 5.2 -in München:

Die Beschäftigten haben im April 2010 Petitionen gegen die Verlagerung eingelegt. Diese sollen voraussichtlich am 9.10.2012 behandelt werden.

Die Entscheidung des Haushaltsausschusses zur Verlagerung wurde schriftlich mitgeteilt. Äußerungen von Seiten des Finanzministers über die „Planungssicherheit für die weitere berufliche Zukunft“ und die Aufnahme der „neuen Tätigkeiten mit Erfolg“, wirken wie ein Schlag ins Gesicht der hier eingesetzten Beschäftigten.

Es gibt kein Konzept für den Einsatz in München nach der Verlagerung!

Die Belastung im Alltag ist von Unsicherheit über den Arbeitsplatz und mit Überlastung durch hohe Fallzahlen geprägt. Dies führt dazu, dass die Gesundheit der Beschäftigten zunehmend beeinträchtigt wird.

### **Wir benötigen dringend die Unterstützung der Politik und fordern:**

- den Erhalt der Bewertungsstelle in München!

- eine massive Erhöhung der Einstellungszahlen!
- die Neubauten auf der Deroystraße müssen kommen!
- keinen Verkauf der Areale Deroystraße, Katharina-von-Bora-Straße, Karl- und Sophienstraße!
- die Zusammenführung des Finanzamts München auf einer Fläche (Deroystraße)!

## **Was unsere Mitglieder im Bezirkspersonalrat berichten**



BPR-Mitglieder von ver.di  
Reinhard Wallner      Angelica Dullinger

Zudem ist nicht einzuschätzen, wie groß die zusätzliche Arbeitsbelastung für die Beschäftigten sein wird.

Das Programm wurde teuer (ca. 700.000 €) eingekauft, bevor -!- die Personalvertretung überhaupt beteiligt worden ist.

Pikant dürfte hier die politische Dimension sein:

Bayern hat zwar die personell am schlechtesten besetzten SteuFa-Stellen, dafür aber ein hochmodernes, teures Analyseprogramm, für dessen Benutzung immer weniger Personal zur Verfügung steht!

Derzeit gibt es folgende Neuigkeiten:

### **Steuerfahndung (SteuFa)**

#### a) Programm EASys

Der Weg für den Einsatz des Ermittlungs- und Analyseprogramms für die Steuerfahndungsstellen ist frei.

Alle bayerischen Steuerfahndungsstellen sollen bis Ende 2012 angeschlossen werden.

Für die Steuerfahnder/innen soll eine dreitägige Schulung stattfinden.

Zur Pilotierung von Datenzugriffen für die EASys-Datenbank wurde nach derzeitigen Informationen zwischen dem Landesamt für Steuern und dem BPR-Süd und BPR-Nord bereits eine Dienstvereinbarung abgeschlossen.

Mit diesem Programm wird u.a. ein bayernweiter der Zugriff auf alle Berichte ermöglicht.

Für die GeWoK-Fälle (Geldwäsche, organisierte Kriminalität) ist das sicherlich von Vorteil. In anderen Fällen wird nach Ansicht von ver.di-Mitgliedern der Vorteil nur gering einzustufen sein.

#### b) Programmeinsatz BpA€-SteuFa

Auch dieses Programm soll künftig in den Steuerfahndungsstellen eingesetzt werden.

Dabei gibt es bei BpA-€ noch erhebliche Probleme, zuerst bei der Prüfungsvorbereitung, später dann bei der Prüfungsauswertung.

Die Verknüpfung mit allen Veranlagungsdaten führt dazu, dass immer wieder alle Hinweiskfälle und Prüfhinweise abgearbeitet werden müssen.

Das ist ein erhöhter Zeitaufwand, bis die Prüfung überhaupt beginnt bzw. bis sie beendet werden kann. Teilweise wird der zeitliche Mehraufwand mit über 50% der veranschlagten Prüfungsdauer angegeben!

### **BP-Handy (Betriebsprüfung)**

An der Pilotierung waren die Finanzämter Bayreuth und Miesbach beteiligt. Diese Pilotierung war so erfolgreich, dass einer flächendeckenden Einführung – fast - nichts mehr im Wege steht.

